

Bekanntmachung der Stadt Uetersen

Satzung der Stadt Uetersen über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 für das Gebiet „Am Tornescher Weg, nordöstlich des Fourniermühlenwegs und nördlich des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 13“

Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung am 10.04.2025 genehmigte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 45 für das Gebiet „Am Tornescher Weg, nordöstlich des Fourniermühlenwegs und nördlich des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 13“ sowie die Begründung liegen

vom 23.04. bis zum 23.05.2025

in der Stadtverwaltung Uetersen, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen, Zimmer 304 während den Öffnungszeiten Mo., Di., Do. & Fr. 8:00-12:00 Uhr und zusätzlich Do. 16:00-18:00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.uetersen.de/stadtplanung-200.html eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

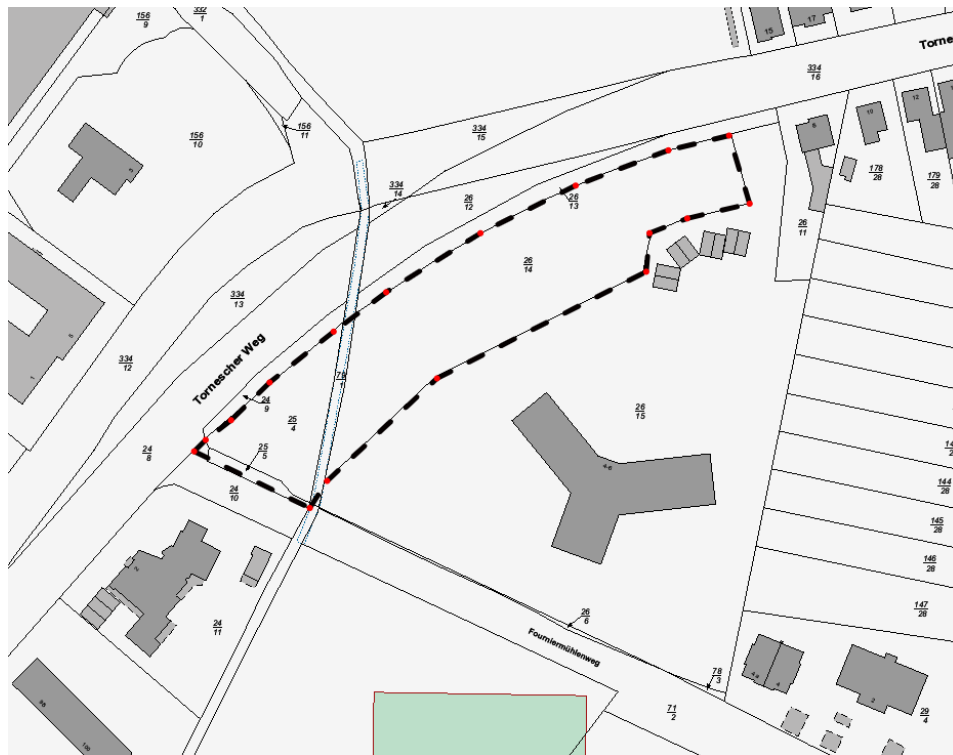
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da der B-Plan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an hein@stadt-uetersen.de möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des B-Plans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Uetersen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prü-

fung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans 45

Uetersen, den 16.04.2025

Stadt Uetersen

Dirk Woschei
Bürgermeister